



Bürgschaftserklärung

Mietobjekt:

Mietbeginn:

Vermieter:

Hiermit erkläre ich / erklären wir

Vor- und Nachname des 1. Bürgen

Vor- und Nachname des 2. Bürgen

derzeit wohnhaft in

Vollständige Anschrift des oder der Bürgen

Telefonnummer und E-Mail-Adresse

mich / uns bereit, als selbstschuldnerische Bürgen für sämtliche Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis für die oben näher bezeichneten Mieträume von

Vor- und Nachname des Mieters

derzeit wohnhaft in

Vollständige Anschrift des Mieters

unwiderruflich aufzukommen.

Die Bürgschaft gilt für die Verbindlichkeiten aus diesem Mietverhältnis, unabhängig davon, ob sie auf der Rechtsgrundlage eines mietvertraglichen Anspruchs, eines gesetzlichen Anspruchs, eines Anspruchs auf Mietzins, auf Nutzungsentschädigung oder Schadensersatz beruhen. Die Bürgschaftserklärung erfolgt selbstschuldnerisch, d.h. unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB. Darüber wird die Bürgschaft unbefristet und unkündbar übernommen. Es ist bekannt, dass ich / wir aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann / können. Die Bürgschaft erlischt nach § 158 Abs. 2 BGB, wenn die vorliegende Bürgschaft vom Sicherheitsberechtigten oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten zurückgegeben wird.

Zur Legitimation der Person / Personen und zum Nachweis der Solvenz wurden / werden Ausweiskopien und 3 aktuelle Gehaltsabrechnungen bzw. geeignete Einkommensnachweise vorgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Bürge

Unterschrift 2. Bürge